



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An die Eltern und Sorgeberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
sowie die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II
an rheinland-pfälzischen Schulen

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
<https://bm.rlp.de>

31.01.2022

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorge- und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II,

mit Blick nach vorn möchten wir Sie heute gerne über die Neuerungen unterrichten, welche die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Rheinland-Pfalz betreffen. Am vergangenen Dienstag hat der rheinland-pfälzische Ministerrat eine Anpassung der Absonderungsregelungen beschlossen. Hintergrund ist, dass die Gesundheitsämter gemäß einer Empfehlung des Robert Koch-Instituts derzeit die Kontaktpersonennachverfolgung zum Schutz vulnerabler Gruppen (z. B. Krankenhaus, Pflege) priorisieren. Nachweislich infizierte Personen müssen sich selbstverständlich weiterhin absondern.

Uns ist bewusst, dass Sie in den vergangenen Tagen und Wochen auch sehr stark durch das Thema Quarantäne Ihrer Kinder beansprucht waren. Die Regelungen hatten unter anderem zur Folge, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler aus dem Umkreis der infizierten Person nicht am Präsenzunterricht teilnehmen durften. Dieser Fall konnte jederzeit eintreten, was für Elternhäuser unter anderem mit einer erheblichen Planungsunsicherheit einherging.

Unsere Schulen sind aber diejenigen Einrichtungen im öffentlichen Leben, die einerseits über hohe Hygiene- und Infektionsschutzstandards verfügen und wo andererseits – wie an kaum einer anderen Stelle – durch regelmäßige Testung das Infektionsgeschehen engmaschig kontrolliert wird. Dies wird uns immer wieder von unseren Gesundheitsexperten sowie zuletzt auch von der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) und der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie



(DGPI) mit Unterstützung des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) bestätigt.

Vor diesem Hintergrund und um für möglichst viele Schülerinnen und Schüler verlässlichen Schulunterricht in Präsenz zu gewährleisten, wird der Kreis der abzusondernden Personen – wie das auch schon in der Vergangenheit der Fall war und wie das auch in der Mehrzahl der anderen Bundesländer gehandhabt wird – mit der neuen Regelung auf die Infektionsfälle begrenzt.

Künftig müssen sich also ausschließlich infizierte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und anderes infiziertes Personal gemäß den geltenden Absonderungsregelungen isolieren. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Umkreis der infizierten Person müssen dann nicht mehr in Quarantäne. Somit testen sich alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppe oder Klasse, so wie bereits aktuell geltend, an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen selbst.

Auch weiterhin kann das örtliche Gesundheitsamt im begründeten Einzelfall weitergehende Maßnahmen anordnen. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme wird die anlasslose Testfrequenz von bisher zwei auf jetzt drei Testungen pro Woche zunächst bis zu den Winterferien erhöht.

Weiterhin gilt, dass geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler an den anlasslosen und den anlassbezogenen Testungen auf freiwilliger Basis teilnehmen können; bei Minderjährigen bedarf es Ihrer Zustimmung.

Die Regelungen treten aufgrund der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung und der neuen Absonderungsverordnung am Montag, den 31. Januar 2022, in Kraft.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die sich derzeit aufgrund der bisher in Schulen geltenden 2-Meter-Umkreis-Regelung als Kontaktperson in Quarantäne befinden, endet die Quarantäne automatisch mit Inkrafttreten der geänderten Absonderungsverordnung, sodass sie ab sofort die Schule wieder besuchen können.

Die entsprechenden Dokumente, wie etwa das Testkonzept, sind auf der Seite der Landesregierung unter der folgenden URL hinterlegt: <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/>.



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorge- und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass die Neuregelungen Ihnen und Ihren Kindern entgegenkommen und sind sicher, dass wir gleichzeitig den Präsenzunterricht mit einem hohen Niveau an Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen aufrechterhalten. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder und Jugendlichen im Verlauf der Pandemie einen großen Beitrag geleistet haben. Wir als erwachsene Mitglieder unserer Gesellschaft haben dem vorbildlichen Verhalten der Kinder und Jugendlichen an ihren Schulen viel zu verdanken. Für alles, was Sie in dieser Zeit für Ihre Kinder geleistet haben und Tag für Tag leisten, danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Jendrich
Abteilung 4A

Elke Schott
Abteilung 4B

i. V. Dr. Klaus Sundermann
Abteilung 4C